

# Vermerk

Verfasser: Melanie Wöhlk  
Datum: 21.01.2016

Thema: Anfrage von BM Anette Röttger: Flüchtlinge und Asylbewerber in der Hansestadt

zu den Fragen von BM Anette Röttger kann wie folgt Stellung genommen werden:

**Wie viele Flüchtlinge wurden in 2015 in Lübeck sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch in den Gemeinschaftsunterkünften registriert?**

Der Hansestadt Lübeck wurden 2015 insgesamt 2.448 Ausländer neu zugewiesen.

**Wie viele Asylanträge wurden von in Lübeck lebenden Asylbewerbern im Jahr 2015 gestellt? Wie viele davon sind bearbeitet worden? Wie hoch ist die Ablehnungsquote?**

Zuständig für die Bearbeitung von Asylanträgen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Hansestadt Lübeck liegen hierzu keine Zahlen vor.

**Wie viele Flüchtlinge befinden sich aktuell in Lübeck?**

Die Ausländerbehörde kann lediglich Zahlen zu den Inhabern einer Aufenthaltsgestattung → 1.144

bzw.

Duldung → 441 zzgl. 129 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben.

Es halten sich darüber hinaus eine unbestimmte Anzahl von Personen mit einer sogenannten BüMa (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) in Lübeck auf, die ihr Asylbegehren bereits geäußert haben, aber denen noch keine Aufenthaltsgestattung ausgestellt wurde, so dass ihre Zahl nicht ermittelbar ist.

Außerdem die hier nicht bekannte Anzahl der Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Volksfestplatz sowie der sich auf der Walli aufhaltigen „Transitflüchtlinge“ auf der Walli.

**Wie viele in Lübeck lebende Flüchtlinge bekamen eine Aufforderung zur Ausreise?**

Alle Personen, deren Asylverfahren negativ beendet wird erhalten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Aufforderung zur Ausreise unter Androhung der Abschiebung. Alle Duldungsinhaber sind vollziehbar zur Ausreise verpflichtet und haben bereits eine Aufforderung zur Ausreise erhalten.

**Wie viele haben die Stadt freiwillig verlassen?**

Seit dem 01.12.2015 haben sich insgesamt 53 Personen (teilweise im Familienverband) zu einer freiwilligen Ausreise entschieden.

5 Einzelpersonen sind mittlerweile ausgereist

2 Einzelpersonen und 1 Familie (4 Personen) wollten ausreisen, jedoch konnte die tatsächliche Ausreise nicht nachgewiesen werden. Sie gelten als untergetaucht und wurden zur Fahndung ausgeschrieben.

**Wie viele wurden abgeschoben?**

Im November und Dezember 2015:

3 Personen in den Kosovo

1 Person nach Russland

1 Familie (6 Personen) nach Serbien

1 Person nach Tschechien

Im Januar 2016:

1 Mutter mit erwachsenem Sohn nach Polen (DÜ-Überstellung)

1 Familie (4 Personen) nach Dänemark (DÜ-Überstellung)

1 Familie (4 Personen) nach Polen (DÜ-Überstellung)

2 Einzelpersonen direkt aus der Strafhaft heraus

**Wie viele sind nicht auffindbar?**

2 Einzelpersonen und eine 4-köpfige Familie, die das Bundesgebiet freiwillig verlassen wollten, deren Ausreise jedoch nicht nachweisbar ist.

**Wie ist der Sachstand bei den minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen in Lübeck (Anzahl und Unterbringung).**

129 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben derzeit eine Duldung.

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Aufenthaltsgestattung haben, kann statistisch nicht ausgewertet werden.

Bitte hierzu das Jugendamt fragen.

**Welche Zahlen zu den Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Hansestadt Lübeck werden regelmäßig erfasst und fortgeschrieben? Wo und wie häufig werden diese Daten veröffentlicht?**

Die hier eingesetzte Fachsoftware „ADVIS“ kann über ein Statistik-Tool ausgewertet werden. Auswertbare Daten beziehen sich auf die Aufenthaltstitel, Ausreisen, Abschiebungen oder andere Maßnahmen der Ausländerbehörde.

Zusätzlich werden derzeit Daten bezüglich der durchgeführten Beratungsgespräche zur freiwilligen Ausreise erhoben.

Es findet keine Veröffentlichung dieser Zahlen statt.

Der Bereich 2.500 sammelt Daten anhand der Zuweisungslisten (Name, Geschlecht, Alter, Herkunftsstaat). Veröffentlichungen zu der allgemeinen Situation in der Hansestadt Lübeck und in den Stadtteilen werden bei Bedarf in öffentlichen Veranstaltungen bekanntgegeben.

Gegenüber den politischen Gremien werden Anfragen beantwortet und durch öffentliche Sitzungen damit auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrage

(Wöhlk)